

Error! Bookmark not defined.

Error! Bookmark not defined.

N i e d e r s c h r i f t

Error! Bookmark not defined.

Sitzungstermin: Error! Bookmark not defined., Error! Bookmark not defined.

Sitzungsbeginn: Error! Bookmark not defined. Uhr

Sitzungsende: Error! Bookmark not defined. Uhr

Ort, Raum: Error! Bookmark not defined.

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Neumann, Peter - SPD

Mitglieder

Herr Dr. Brockmann, Udo - CDU (parteil.)

Herr Erdmann, Klaus - CDU

Herr Krause, Udo - SPD

Herr Pagels, Thomas - Die Linke

Herr Thienel, Alfons - SPD

Herr Uhle, Gerrit - FWG

Verwaltung

Frau Matschke, Gabriele

Gäste

Herr Bauer, Martin, NABU

Herr Dramm, Stadtwerke

Herr Hering, (Hoikendorf)

Abwesend

Mitglieder

Herr Brandt, Heyko - D.Linke(parteil.)

unentschuldig

Herr Ullerich, Rainer - CDU (parteil.)

unentschuldig

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 19.03.2012
- 5 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich der Klützer Straße südlich der Einkaufszentren und östlich der vorhandenen Bebauung hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/12SV/2012-189
- 6 Antrag zur Aufforstung Hoikendorf
- 7 Besichtigung B-Plan Nr. 30 und Nr. 34 "Mühlenblick"
- 8 Besichtigung Ihlenpuhl
- 9 Besichtigung im B-Plan Nr. 12 "Wohngebiet Bahnhofstraße" (An der Trift)
- 10 Anfragen und Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
--

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Ausschussmitglieder und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Der Umweltausschuss ist beschlussfähig, 7 von 9 Ausschussmitgliedern sind anwesend.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Herr Hering ging noch einmal auf das illegale Fällen der 2 Birken ein, mit folgenden Fragen:

1. sehr großer ideeller Schaden
2. wird vom Kreis diese Ordnungswidrigkeit geahndet und in welcher Form
3. die Stadt ist die Geschädigte mit welche Folgen für den Verursacher
4. das Landesnaturschutzgesetz sieht eine Strafe für illegales Fällen von bis zu 100.000 Euro Geldbuße vor
5. wird die Strafe nicht in nächster Zeit bekanntgegeben greift die Verjährungsfrist , die es zu verhindern gilt
6. laut Gesetz soll dieses Geld dann für Ausgleichmaßnahmen in der Natur verwendet werden
7. hiermit könnte der Birkenweg u.a. wieder seinen Ursprung erhalten
8. wie ist der Stand des Verfahrens

Auf alle seine Fragen bekommt er eine schriftliche Antwort, da in dieser Hinsicht kein kompetenter Ansprechpartner vor Ort war.
Die anderen Fragen wurden gleich durch Herrn Dramm „ befriedigend“ beantwortet.
Das Netzentgelt legt die Netzgeldverordnung verbindlich fest und kann nicht von den GVM Stadtwerken eigenmächtig geändert werden. Es muss an e-On abgeführt werden. Die Netzagentur genehmigt die Entgelte.

Die Frage lautete:

Der Stadt gehören die Stadtwerke also müssten für die Bürger die Netzkosten billiger sein als bei anderen Anbietern, da das Netz auch ihnen gehört.

Bei e-on beträgt das Netzentgelt z.B. 20 % der Stromkosten. Bei uns ca. 25 %.

Weitere Fragen betrafen das Parken in der Wismarschen Strasse

Es gibt durch die vielen Aufsteller der verschiedensten Händler z.B.

1. Aufsteller Handy Lobatz,
2. Der Laden N K D mit 2 bzw. 3 nicht zu nutzenden Parkplätzen,
3. Blumenhaus Volkmann usw.usw.

ingeschränkte Parkmöglichkeiten.

Bemängelt wurde außerdem die Sauberkeit speziell der NKD Fläche (sehr viele weggeworfenen Kippen) Vermutet werden die Ladenbesitzer. Das Ordnungsamt sollte mit den Mietern über Sauberkeit unserer Stadt reden.

zu 3 Bestätigung der Tagesordnung

Die geänderte Tagesordnung wird mit 7 ja Stimmen bestätigt.

Folgende Änderungen werden vorgenommen:

Top 6 Antrag zur Aufforstung Hoikendorf

Top 7 alt gestrichen und geändert in Besichtigung B-Plan 30 + 34 Mühlenblick

Top 8 alt gestrichen und geändert in Besichtigung Ihlenpohl

Top 9 Besichtigung im B-Plan Nr. 12 wie vorgesehen

Top 10 Anfragen.....

Alle gestrichenen Tagesordnungspunkte werden in der nächsten Sitzung abgearbeitet da sie nicht mehr in den Zeitrahmen passten. (der Ausschuss nimmt sich zu viel vor war die einhellige Meinung!)

zu 4 Bestätigung der Niederschrift vom 19.03.2012

Ergänzung zum TOP 2:

Herr Krause und Herr Bauer haben sich auf Grund der Aussage der Verwaltung angeboten, die teilweise auseinanderbrechenden und in einem schlechten Pflegezustand befindlichen alten Obstbaumsorten deshalb zu beschneiden, weil:

1. sich die Stadt nicht zuständig fühlt
2. die Stadt kein Geld für derartige Maßnahmen hat
3. die Stadt müsse extra für solche Maßnahmen einen Gutachter bestellen
4. und zu guter letzt mehrere Pflegeangebote einholen

Um diese wertvollen Bäume zu erhalten und um den ganzen Verwaltungsaufwand abzukürzen, dieses Angebot!

Mit dieser Änderung wurde das Protokoll einstimmig bestätigt.

**zu 5 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich der Klützer Straße südlich der Einkaufszentren und östlich der vorhandenen Bebauung
hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/12SV/2012-189**

Frau Matschke begründete die erneute Auslegung folgendermaßen

1. der alte Beschluss der Stadtvertreter ist zu lange her
2. neue Erkenntnisse haben sich ergeben in Bezug auf Immission und auf Lärm
3. die Vorlage VO/12SV/2012-189 ist im Allris zur Beratung für den Umweltausschuss noch nicht vorgesehen
4. die Besichtigung erfolgt vor Ort mit dem B-Plan 34 zusammen

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt die Behandlung eingegangener Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 für den Teilbereich an der Klützer Straße südlich der Einkaufszentren und östlich der vorhandenen Bebauung gemäß § 13a BauGB gemäß tabellarischer Zusammenstellung. Es ergeben sich:
 - zu berücksichtigende,
 - teilweise zu berücksichtigende,
 - nicht zu berücksichtigendeStellungnahmen. Die Abwägung wird, wie tabellarisch dargestellt, beschlossen.
2. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen billigt die erneuten Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung für das weitere Beteiligungsverfahren. Innerhalb des Verfahrens nach § 13a BauGB sind eine Eingriffs-/Ausgleichsregelung und eine Umweltprüfung nicht erforderlich. Eine Vorprüfung des Einzelfalls war nicht erforderlich.
3. Die erneuten Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung werden gebilligt und für die Auslegung bestimmt. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass ein Umweltbericht und eine Eingriffs-/Ausgleichsregelung im Verfahren nach § 13a BauGB nicht erstellt werden.
4. In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass folgende Gutachten mit öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen:
 - Schalltechnische Untersuchung,
 - Geruchsemissionsprognose,
 - Artenschutzbericht.Darüber hinaus ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zu naturschutzfachlichen, wasserwirtschaftliche und immissionsschutzrechtlichen Belangen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich mit auszulegen sind.
5. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
6. Die Abstimmung mit Nachbargemeinden ist nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
7. In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Grevesmühlen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
8. Weiterhin ist mitzuteilen, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

zu 6 Antrag zur Aufforstung Hoikendorf

Frau Matschke stellt den Vorschlag einer Aufforstung mit einheimischen Gehölzen in Hoikendorf durch Herrn Hering vor. Nach längerer Diskussion erfolgt die Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	3
Enthaltungen:	0

zu 7 Besichtigung B-Plan Nr. 30 und Nr. 34 "Mühlenblick"

Die Ausschussmitglieder waren erstaunt von dem Baufortschritt. Vor kurzem standen noch verfallene Gewächshäuser, Heizhaus, Werkstätten usw.

Die beiden neuen Wohngebiete sind für Grevesmühlen dringend nötig und stoßen auf einhellige Zustimmung aller Ausschussmitglieder.

Für die Verwaltung ist folgender Punkt zu beachten.

1. Ein kleines Teilstück des historischen Walkmühlengrabens, der 1710 durch die Absenkung des Santower Sees trockengelegt wurde, ist die ehemalige Verbindung zum Vielbecker See und noch gut am südlichen Rande des B- 34 zu erkennen.
2. Ihn geht es zu erhalten
3. zu entmüllen
4. mit Grün aufzuwerten und
5. um ihn für jedermann erlebbar zu

Die Befürchtung der Ausschussmitglieder ist es, dass dieser Grünbereich ansonsten zum Entsorgen des Grünschnitts missbraucht wird. In der Vergangenheit vermüllten es die Bürger des Rosenweges und einige Kleingärtner.

zu 8 Besichtigung Ihlenpuhl

Laut Landschaftsplan gehört der Ihlenpuhl in den Biotopkomplex 4, dort steht u.a. Renaturierung, Wegebeziehung erhalten und verbessern !

Auf der Stadtvertretung am 16.04.12 forderte Dr. Anderko , der Ausschuss möge sich mit dem trockengefallenen Biotop befassen, um langfristig eine Vernässung zu erreichen .

Unter Handlungsbedarf steht weiter im Landschaftsplan :

1. Mittleres bzw. hohes Schutzeffizienzniveau
2. Verbesserung der derzeitigen Ausstattung aus naturräumlicher Sicht
3. Minderung der Beeinträchtigungen (Weidengebüsch)
4. Biotopvernetzung ist anzustreben
5. Entwicklungsfähiges Biotop
6. Eignung als naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahme

Zur Zeit ist der Ihlenpuhl mal wieder trockengefallen. Die Ursache ist: aus der Felddränage Richtung Oil Mur floss kein Oberflächenwasser mehr.

Als Sofortmaßnahme beschloss der Ausschuss die Fällung der großen Pappeln Zug um Zug und das Entfernen der Weiden mit eigenen Mitarbeitern.

Die entziehen dem Biotop das letzte Wasser. Vermutet wird weiter, das durch den damaligen Kiesabbau in Neu Degtow die wasserführende Schicht unterbrochen wurde.

zu 9 Besichtigung im B-Plan Nr. 12 "Wohngebiet Bahnhofstraße" (An der Trift)

Die Ausschussmitglieder sahen im gesamten Wohngebiet nur einen Verstoß zu den Festsetzungen im B-Plan Nr. 12 und zwar Haus Nr. 19

Die Verwaltung wird aufgefordert die betroffene Familie nochmals darauf hinzuweisen, das Festsetzungen im B-Plan bindend sind.

Weiter wurden die Festsetzungen im Teil B-Text wegen Ungenauigkeit bemängelt.

1. Hecken aus Laubgehölzen müsste konkret heißen , Hecken aus heimischen Laubgehölzen
2. Möchte man Drahtzäune im Wohngebiet verhindern, darf nicht nur stehen Maschendrahtzäune.

zu 10 Anfragen und Sonstiges

Bemängelt wurde bei der Vorstellung des neuen B-Plan 30 und der Aufforstung, dass der Umweltausschuss nicht in einem geschlossenen Raum getagt hat.

Hierzu antwortete der Ausschussvorsitzende :

Bei der Festlegung der Tagesordnung waren diese beiden Tagungspunkte noch nicht bekannt.

Sie kamen für ihn auch überraschend.

Es gab keine weiteren Anfragen.

Neumann
Vorsitzender/Protokollant